

Niederschrift der öffentlichen Mitgliederversammlung der LAG Aktiv-Region Herzogtum Lauenburg Nord e.V. vom 16.09.2024

Hinweise

Gem. § 11(1) der Satzung der AktivRegion müssen Einladung, Tagesordnung und Beratungsunterlagen den Mitgliedern/Vorstandsmitgliedern spätestens zwei Wochen vor Sitzungsbeginn übermittelt werden.

Die Einladung für die Mitgliederversammlung erfolgte per Mail am 01.09.2024 (19.35 Uhr). Damit wurde die Frist gewahrt.

Tagesordnung und Beratungsunterlagen wurden am 02.09.2024 und damit fristgerecht auf der Homepage der AktivRegion ([www.aktivregion-hln.de/Sitzungsunterlagen/aktuelle Sitzung](http://www.aktivregion-hln.de/Sitzungsunterlagen/aktuelle_Sitzung)) veröffentlicht.

Die Teilnehmerliste der Mitgliederversammlung liegt der Niederschrift als **Anlage 1** bei. (**Hinweis: wird auf der Homepage nicht veröffentlicht**).

TAGESORDNUNG Mitgliederversammlung

1. Begrüßung, Änderungswünsche zur Tagesordnung
2. Satzungsänderungen
- 2.1 Beschluss zur Änderung der Satzung § 8(1) der LAG AktivRegion, hier: Erweiterung des Vorstandes um ein vierzehntes Vorstandsmitglied aus dem Bereich „Wirtschafts- und Sozialpartner“ (Vorlage)
- 2.2 Beschluss zur Durchführung redaktioneller Änderungen der Satzung der LAG (Vorlage)
3. Wahl eines vierzehnten Vorstandsmitglieds, hier: Wahl einer(s) Jugendvertreterin/Jugendvertreters gem. § 8.1 der Satzung (Vorschlagsliste)
4. Wahl einer(s) Verhinderungsvertreterin/Verhinderungsververtreters für die/den Jugendvertreter:in gem. § 8(2) der Satzung (Vorschlagsliste)
5. Wahl einer(s) Verhinderungsvertreterin/Verhinderungsververtreters gem. § 8(1) der Satzung, hier: Vertreterin:in für Frau Ute von Keiser-Pytlik (Vorschlagsliste)
6. Wahl einer(s) Verhinderungsvertreterin/Verhinderungsververtreters gem. § 8(1) der Satzung, hier: Vertreterin:in für Frau Sabine Hübner (Vorschlagsliste)
7. **Neu: Wahl einer(s) Verhinderungsvertreterin/Verhinderungsververtreters gem. § 8 (1) der Satzung, hier: Vertreter:in für Herrn Ingo Schäper**
8. Klarstellung: Die Vorstandsmitglieder Manfred Priebisch und Günter Schmidt gehören dem Vorstand als natürliche Personen an
9. Beschluss zur Durchführung einer Teil-Evaluation der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V. und Beauftragung des geschäftsführenden Vorstandes, die Durchführung der Teil-Evaluation zu veranlassen (Vorlage)
10. Verschiedenes, Termine

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Hinweis/Auszug aus der Vereinssatzung: Gem. § 12 (3) ist die Mitgliederversammlung beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit, die durch die Versammlungsleitung festzustellen ist, kann die Versammlung mit einer Frist von 15 Minuten neu einberufen werden. Die Versammlung ist dann beschlussfähig, wenn mindestens 5 Mitglieder und 10 Stimmberechtigte anwesend sind.

Herr Dohrendorff übernimmt den Vorsitz, eröffnet die Sitzung um 17.30 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig ist, da von 80 Mitgliedern weniger als 50% anwesend sind. Die Sitzung wird geschlossen und nach 15 Minuten erneut eröffnet. Mit 13 stimmberechtigten Mitgliedern ist die Mitgliederversammlung gem.§ 12(3) der Satzung beschlussfähig. Die anwesenden Mitglieder ergeben sich aus der anliegenden Teilnehmerliste.

Herr Bgm. Schäper bittet darum, die Tagesordnung um die Neuwahl einer Stellvertreterin für seine Person zu ergänzen. Es wird beschlossen, die Tagesordnung um TOP 7 entsprechend zu ergänzen; alle weiteren TOP verändern sich in der Zählung um 1.

JA	NEIN	ENTHALTUNG
13	keine	keine

TOP 2 . Satzungsänderungen
TOP 2.1 Beschluss zur Änderung der Satzung § 8(1) der LAG AktivRegion, hier: Erweiterung des Vorstandes um ein vierzehntes Vorstandsmitglied aus dem Bereich „Wirtschafts- und Sozialpartner“ (Vorlage)

Nach erfolgter Klarstellung durch das Landesamt muss dem Vorstand ein(e) Jugendvertreter:in angehören, die/der am Stichtag 01.01.2023 nicht älter als 24 Jahre ist. Die Besetzung einer Stellvertreterposition, wie es sich aktuell darstellt, genügt nicht den Anforderungen. Herr Strunk stellt auf Nachfrage klar, dass das gewählte Mitglied dem Vorstand auch weiterhin angehört, wenn es die Altersgrenze überschreitet.

Die Mitgliederversammlung der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V. beschließt einstimmig, den Vorstand der LAG um ein vierzehntes Vorstandsmitglied zu erweitern und § 8(1) der Satzung wie folgt zu ändern:

„Die Mitgliederversammlung wählt aus dem gewählten Vorstand eine/n Vorsitzende/n, zwei stellvertretende Vorsitzende und einen Kassenwart. Insgesamt gehören dem Vorstand vierzehn stimmberechtigte Mitglieder an, davon jeweils ein/e Vertreter/in der beteiligten sechs Städte und Ämter aus der Gebietskulisse gem. § 1 Abs. 2 und acht Vertreter/innen aus den Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie sonstigen juristischen und privaten Personen, darunter eine(n) Jugendvertreter:in.“

JA	NEIN	ENTHALTUNG
13	keine	keine

Die Vorlage ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

TOP 2.2 Beschluss zur Durchführung redaktioneller Änderungen der Satzung der LAG (Vorlage)

Die Mitgliederversammlung beschließt folgende Änderungen/Ergänzungen der Satzung:

- §9(2) verweist auf die Aufgaben des Vorstandes und in diesem Zusammenhang § 4 der Satzung. Richtig ist § 3. Die Mitgliederversammlung beschließt §9(2) wie folgt zu ändern:

Der Vorstand ist insbesondere zuständig und verantwortlich für die Erfüllung und Einhaltung der besonderen Aufgaben gem. Art. 33 der VO (EU) Nr. 1303/2013 entsprechend § 3 dieser Satzung.

JA	NEIN	ENTHALTUNG
13	keine	keine

2. Einladungen sollen per E-Mail verschickt werden. Die Mitgliederversammlung beschließt, §11(1) wie folgt zu ergänzen: Die Einladung kann ebenfalls per E-Mail an die dem Verein zuletzt bekannte Mail-Adresse erfolgen. Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen. Der Zeitpunkt des Zugangs der Einladung ist der Moment, in dem die E-Mail in der Inbox des Empfängers eintrifft. Mitglieder, die keine Mail-Adresse haben, werden schriftlich eingeladen.

JA	NEIN	ENTHALTUNG
13	keine	keine

Die Vorlage ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.

TOP 3 Wahl eines vierzehnten Vorstandsmitglieds, hier: Wahl einer(s) Jugendvertreterin/Jugendvertreters gem. § 8.1 der Satzung (Vorschlagsliste)

Die Vorlage ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt.

Der Vorstand schlägt vor, Herrn Lucca Rosenkranz als Jugendvertreter mit uneingeschränktem Stimmrecht in den Vorstand der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V. zu berufen. Die Wahl bedarf der Zustimmung von Herrn Rosenkranz.

JA	NEIN	ENTHALTUNG
13	keine	keine

TOP 4 Wahl einer(s) Verhinderungsvertreterin/Verhinderungsververtreters für die/den Jugendvertreter:in gem. § 8(2) der Satzung (Vorschlagsliste)

Die Vorlage ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt.

Der Vorstand schlägt vor, Frau Mara Feige als Verhinderungsvertreterin für Herrn Lucca Rosenkranz gem. §8(2) der Satzung zu wählen. Frau Feige hat sich schriftlich bereit erklärt, die Wahl anzunehmen.

JA	NEIN	ENTHALTUNG
13	keine	keine

Die Vorlage ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt.

TOP 5 Wahl einer(s) Verhinderungsvertreterin/Verhinderungsvertreeters gem. § 8(1) der Satzung, hier: Vertreterin:in für Frau Ute von Keiser-Pytlik (Vorschlagsliste)

Die Vorlage ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt.

Herr Dohrendorff schlägt vor, nicht, wie vorgeschlagen Frau Janett Däkena, sondern Frau Silvia Tessmer als Verhinderungsvertreterin für Frau Ute v. Keiser-Pytlik gem. §8(2) der Satzung zu wählen. Die Wahl bedarf der Zustimmung von Frau Tessmer.

JA	NEIN	ENTHALTUNG
13	keine	keine

TOP 6 Wahl einer(s) Verhinderungsvertreterin/Verhinderungsvertreeters gem. § 8(1) der Satzung, hier: Vertreterin:in für Frau Sabine Hübner(Vorschlagsliste)

Die Vorlage ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt.

Herr Dohrendorff schlägt vor, Frau Janett Däkena als Verhinderungsvertreterin für Frau Sabine Hübner zu wählen. Frau Däkena ist anwesend und nimmt die Wahl an.

JA	NEIN	ENTHALTUNG
13	keine	keine

TOP 7 (neu) Wahl einer(s) Verhinderungsvertreterin/Verhinderungsvertreeters gem. § 8(1) der Satzung, hier: Vertreterin:in für Herrn Ingo Schäper.

Herr Bgm. Schäper schlägt vor, anstelle von Herrn Dr. Matthias Esche, die Bürgervorsteherin der Stadt Mölln, Frau Katharina Fiedermann, als seine Stellvertreterin in den Vorstand zu berufen. Die Wahl bedarf der Zustimmung von Frau Fiedermann.

JA	NEIN	ENTHALTUNG
13	keine	keine

TOP 8 Klarstellung: Die Vorstandsmitglieder Manfred Pribsch und Günter Schmidt gehören dem Vorstand als natürliche Personen an

Herr Dohrendorff stellt klar, dass die Vorstandsmitglieder Manfred Pribsch und Günter Schmidt dem Vorstand als natürliche Personen angehören (s. **Anlage 4**, Vorstandsliste, Stand 16.09.2024).

TOP 9 Beschluss zur Durchführung einer Teil-Evaluation der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V. und Beauftragung des geschäftsführenden Vorstandes, die Durchführung der Teil-Evaluation zu veranlassen (Vorlage)

Die Mitgliederversammlung hat bereits am 23.01.2024 beschlossen, die Mindestpunktzahl für zu fördernde Projekte herabzusetzen, da sich die nach der geltenden Fassung der IES geforderte Mindestpunktzahl als nicht erreichbar erwies. Zum damaligen Zeitpunkt ist der Vorstand davon ausgegangen, dass es sich bei der beschlossenen Anpassung der Punktzahl nicht um eine Strategieänderung im Sinne der Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von Leader in Schleswig-Holstein für die Förderperiode 2023-2027/29 handeln könnte. Da aber das der Fall ist, wird ein formales Verfahren zur Selbstevaluation der IES eingeleitet. Die beabsichtigten Änderungen bedürfen einer Genehmigung durch das LLnL. Die Mitgliederversammlung beschließt, eine Teil-Evaluation/Selbstevaluation der IES durchzuführen. Die Evaluation soll gem. IES auf den Bewertungsbereich „Inhalte und Strategie“ beziehen. Dabei soll der Focus auf die im Rahmen der Projektbewertung zu vergebenden Punkte bzw. die zu erreichende Mindestpunktzahl für Förderprojekte gelegt werden. Darüber hinaus soll auch der beabsichtigte Förderausschluss für PV-Anlagen berücksichtigt werden.

Der Vorstand wird beauftragt die Teil-Evaluation/Selbstevaluation zur Strategieänderung

- gegenüber dem Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landesentwicklung (LLnL) mit den o.g. Schwerpunktsetzungen zu beantragen,
- die Teil-Evaluation durchführen zu lassen und
- die geänderte Strategie zum frühestmöglichen Zeitpunkt dem LLnL zu Genehmigung vorzulegen.

Es ist absehbar, dass die Teil-Evaluation zu einer Änderung der IES führen wird. Gem. §11(2c) muss in diesem Fall die Mitgliederversammlung die Änderung der IES beschließen.

Der Vorstand wird ermächtigt,

- die Mitglieder des Vereins zunächst über die Änderungen zu informieren,
- gegenüber dem LLnL eine Genehmigung der voraussichtlichen Änderungen zu beantragen,
- in begründeten Fällen die Änderungen anzuwenden, bevor der Mitgliederversammlung die Änderungen gem. § 11(2c) der Satzung zur Beschlussfassung

vorgelegt wurden.

Die Vorlage ist der Niederschrift als **Anlage 5** beigelegt.

JA	NEIN	ENTHALTUNG
13	keine	keine

TOP 10 Verschiedenes, Termine

Keine Beiträge

Der Vorsitzende schließt die Mitgliederversammlung um 18.50 Uhr.

17.09.2024

gez. Heinz Dohrendorff
Vors. des Vorstandes

gez. Katrin Payne
Protokollführung

Teilnehmerliste

Getrenntes Dokument

Anlage 1

Mitgliederversammlung der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V. am 16.09.2024

Vorlage zu TOP 2.1 Erweiterung des Vorstandes um ein vierzehntes Vorstandsmitglied

BESCHLUSS

Die Mitgliederversammlung der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V. beschließt, den Vorstand der LAG um ein vierzehntes Vorstandsmitglied zu erweitern und § 8(1) der Satzung wie folgt zu ändern (s. Neue Fassung, Änderungen sind grau unterlegt):

Gültige Fassung

Die Mitgliederversammlung wählt aus dem gewählten Vorstand eine/n Vorsitzende/n, zwei stellvertretende Vorsitzende und einen Kassenwart. Insgesamt gehören dem Vorstand 13 stimmberechtigte Mitglieder an, davon jeweils ein/e Vertreter/in der beteiligten sechs Städte und Ämter aus der Gebietskulisse gem. § 1 Abs. 2 und sieben Vertreter/innen aus den Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie sonstigen juristischen und privaten Personen.

Neue Fassung

Die Mitgliederversammlung wählt aus dem gewählten Vorstand eine/n Vorsitzende/n, zwei stellvertretende Vorsitzende und einen Kassenwart. Insgesamt gehören dem Vorstand **vierzehn** stimmberechtigte Mitglieder an, davon jeweils ein/e Vertreter/in der beteiligten sechs Städte und Ämter aus der Gebietskulisse gem. § 1 Abs. 2 und **acht** Vertreter/innen aus den Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie sonstigen juristischen und privaten Personen, **darunter eine(n) Jugendvertreter:in.**

BEGRÜNDUNG

Gem. Pkt. 9.2 der Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von Leader in Schleswig-Holstein für die Förderperiode 2023-2027/29 ist vorgesehen, dass „im Entscheidungsgremium zur Projektauswahlentscheidung []. ein Jugendlicher Mitglied im Entscheidungsgremium“ ist.

Das LLnL weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass „gemäß der Interventionsbeschreibung EL-703 -Leader- zum GAP-Strategieplan gefordert ist, dass eine junge Person im LAG-Entscheidungsgremium vertreten sein muss (In Schleswig-Holstein gilt, dass die Altersgrenze von 24 Jahren zum Stichtag 01.01.2023 eingehalten wird). Diese Anforderung ist unter Nr. 9.2 in die Leader-Richtlinie für die Förderperiode 2023-2027/29 aufgenommen worden. Dort heißt es, dass im Entscheidungsgremium zur **Projektauswahlentscheidung** ein Jugendlicher Mitglied ist. Daraus ist zu folgern, dass diese junge Person an der Entscheidungsfindung beteiligt werden und volles Stimmrecht haben muss. Dieses Stimmrecht haben nur die von der Mitgliederversammlung gewählten Vorstandsmitglieder. Stellvertretungen haben nur im

Vertretungsfall Stimmrecht. Sie werden i. d. R. nicht zu Vorstandssitzungen eingeladen und sind daher nicht regelmäßig an der Entscheidungsfindung beteiligt. Danach reicht es nicht aus, den Jugendvertreter Lucca Rosenkranz nur mit einer Vertretungsfunktion auszustatten. Er muss uneingeschränkt stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums sein.“

27.08.2024/jw

Anlage 2

Mitgliederversammlung der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V. am 16.09.2024

Vorlage zu TOP 2.2 Beschluss zur Durchführung redaktioneller Änderungen/Ergänzungen und Klarstellungen in der Satzung der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V.

BESCHLUSS

Die Mitgliederversammlung der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V. beschließt folgende Änderungen der Satzung:

	Gültige Fassung	Neue Fassung (Änderungen sind grau unterlegt)
A	<p>§ 9 (2) Der Vorstand ist insbesondere zuständig und verantwortlich für die Erfüllung und Einhaltung der besonderen Aufgaben gem. Art. 34 der VO (EU) Nr. 1303/2013 entsprechend § 4 dieser Satzung.</p>	<p>§ 9 (2) Der Vorstand ist insbesondere zuständig und verantwortlich für die Erfüllung und Einhaltung der besonderen Aufgaben gem. Art. 34 der VO (EU) Nr. 1303/2013 entsprechend § 3 dieser Satzung.</p>
B	<p>§ 11(1) Die Mitgliederversammlung ist durch den Vorstand schriftlich einzuladen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal jährlich im ersten Kalenderhalbjahr. In der Einladung sind die vorläufige Tagesordnung sowie Zeit und Ort der Sitzung anzugeben. Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Es gilt das Datum des Poststempels. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied des Vereins schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.</p> <p>Eine Änderung der Tagesordnung ist nur möglich, wenn 1/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens aber drei Mitglieder, eine Änderung der Tagesordnung beantragen. Dieses gilt nicht für Vorstandswahlen, Satzungs- und Mitgliedsbeitragsänderungen.</p> <p>Die Versammlung muss einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich beantragen</p>	<p>§ 11(1) Die Mitgliederversammlung ist durch den Vorstand schriftlich einzuladen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal jährlich im ersten Kalenderhalbjahr. In der Einladung sind die vorläufige Tagesordnung sowie Zeit und Ort der Sitzung anzugeben. Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Es gilt das Datum des Poststempels. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied des Vereins schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.</p> <p>Die Einladung kann ebenfalls per E-Mail an die dem Verein zuletzt bekannte Mail-Adresse erfolgen. Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen. Der Zeitpunkt des Zugangs der Einladung ist der Moment, in dem die E-Mail in der Inbox des Empfängers eintrifft. Mitglieder, die keine Mail-Adresse haben, werden schriftlich eingeladen.</p> <p>Eine Änderung der Tagesordnung ist nur möglich, wenn 1/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens aber drei Mitglieder, eine Änderung der Tagesordnung beantragen. Dieses gilt nicht für Vorstandswahlen, Satzungs- und Mitgliedsbeitragsänderungen.</p> <p>Die Versammlung muss einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich oder per E-Mail beantragen.</p>

BEGRÜNDUNG

Zu A)

Der Bezug ist falsch und wird korrigiert.

Zu B)

Die vorgeschlagenen Ergänzungen dienen der Klarstellung. Die in Vereinssatzungen vorgeschriebene Schriftform gilt als sogenannte gewillkürte Schriftform. Gemäß § 127 Abs. 1 in Verbindung mit § 126 Abs. 3 BGB kann die in der Satzung festgelegte Schriftform durch die elektronische Form ersetzt werden, was der bereits der gelebten Praxis entspricht.

27.08.2024/jw

Anlage 3 zu TOP 3-6

Mitgliederversammlung der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V. am 16.09.2024

Vorschlagsliste zu

TOP 3 Wahl eines vierzehnten Vorstandsmitglieds, hier: Wahl einer(s) Jugendvertreterin/Jugendvertreters gem. § 8.1 der Satzung:

Der Vorstand schlägt vor, Herrn Lucca Rosenkranz als Jugendvertreter in den Vorstand der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V. zu berufen.

TOP 4 Wahl einer(s) Verhinderungsvertreterin/Verhinderungsvertreters für Herrn Lucca Rosenkranz gem. § 8(2) der Satzung

Der Vorstand schlägt vor, Frau Mara Feige als Verhinderungsvertreterin für Herrn Lucca Rosenkranz gem. §8(2) der Satzung zu wählen.

TOP 5 Wahl einer(s) Verhinderungsvertreterin/Verhinderungsvertreters gem. § 8(1) der Satzung, hier: Vertreterin:in für Frau Ute von Keiser-Pytlik (Vorschlagsliste)

Der Vorstand schlägt vor, Frau Janett Däkena als Verhinderungsvertreterin für Frau Ute v. Keiser-Pytlik gem. §8(2) der Satzung zu wählen.

TOP 6 Wahl einer(s) Verhinderungsvertreterin/Verhinderungsvertreters gem. § 8(1) der Satzung, hier: Vertreterin:in für Frau Sabine Hübner (Vorschlagsliste)

Der Vorstand schlägt vor, Frau Silvia Tessmer als Verhinderungsvertreterin für Frau Sabine Hübner gem. §8(2) der Satzung zu wählen.

Anlage 4 Mitglieder des Vorstandes, Stand 16.09.2024

Kommunale Partner	
Amt Berkenthin	Friedrich Thorn Bürgermeister der Gemeinde Berkenthin Uwe Schramm (Vertreter) Bürgermeister Gemeinde Krummesse
Amt Breitenfelde	Christina Dibbern Amtsvorsteherin Amt Breitenfelde, 2. stellv. Vorsitzende der LAG Aktiv-Region Herzogtum Lauenburg Nord Heiko Bürger (Vertreter) Bürgermeister Gemeinde Schretstaken
Amt Lauenburgische Seen	Heinz Dohrendorff Amtsvorsteher Amt Lauenburgische Seen, Vorsitzender der LAG Aktiv-Region Herzogtum Lauenburg Nord Ariane Redepenning (Vertreterin) Vorsitzende des Ausschusses für Daseinsvorsorge und Klimaschutz des Amtes Lauenburgische Seen
Amt Sandesneben-Nusse	Ulrich Hardtke Amtsvorsteher Amt Sandesneben-Nusse Hans-Peter Grell (Vertreter) Bürgermeister der Gemeinde Duvensee
Stadt Mölln	Ingo Schäper Bürgermeister Stadt Mölln Katharina Fiedermann Bürgervorsteherin der Stadt Mölln
Stadt Ratzeburg	Eckhard Graf Bürgermeister Stadt Ratzeburg Klaus-Stefan Clasen (Vertreter) Vorsitzender AWTS

Wirtschafts- und Sozialpartner

Pflege, Ältere Menschen, Daseinsvorsorge	Michael Stark Dr. med. Andreas Schmid (Vertreter)
Energie, Jugend	Manfred Priebisch

	Marc Sauer (Vertreter)
Tourismus Landwirtschaft	Günter Schmidt Reinhard Jahnke (Vertreter)
Menschen mit Behinderung Daseinsvorsorge	Sabine Hübner Janett Däkena (Vertreterin)
Jugendvertreter:in	Lucca Rosenkranz Mara Feige (Vertreterin)
Bildung, ältere Menschen Daseinsvorsorge	Ute von Keiser-Pytlik Silvia Tessmer (Vertreterin)
Kirche Soziale Dienste	Dr. Ulf Kassebaum Ines Mahnke (Vertreterin)
Sport Wirtschaft	Hinnerk Bruhn Klaus Worm (Vertreter)

Geschäftsführender Vorstand

1. Vorsitzender

Heinz Dohrendorff

1. stellv. Vorsitzender

Günter Schmidt

2. stellv. Vorsitzende

Christina Dibbern

Anlage 5

Mitgliederversammlung der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V. am 16.09.2024

Vorlage zu TOP 8 Durchführung einer Teil-Evaluation der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V.

BESCHLUSS

Die Mitgliederversammlung beschließt, eine Teil-Evaluation/Selbstevaluation der IES durchzuführen. Die Evaluation soll gem. IES auf den Bewertungsbereich „Inhalte und Strategie“ beziehen. Dabei soll der Focus auf die im Rahmen der Projektbewertung zu vergebenden Punkte bzw. die zu erreichende Mindestpunktzahl für Förderprojekte gelegt werden. Darüber hinaus soll auch der beabsichtigte Förderausschluss für PV-Anlagen berücksichtigt werden.

Der Vorstand wird beauftragt die Teil-Evaluation/Selbstevaluation zur Strategieänderung

- gegenüber dem Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landesentwicklung (LLnL) mit den o.g. Schwerpunktsetzungen zu beantragen,
- die Teil-Evaluation durchführen zu lassen und
- die geänderte Strategie zum frühestmöglichen Zeitpunkt dem LLnL zu Genehmigung vorzulegen.

Es ist absehbar, dass die Teil-Evaluation zu einer Änderung der IES führen wird. Gem. §11(2c) muss in diesem Fall die Mitgliederversammlung die Änderung der IES beschließen.

Der Vorstand wird ermächtigt,

- die Mitglieder des Vereins zunächst über die Änderungen zu informieren,
- gegenüber dem LLnL eine Genehmigung der voraussichtlichen Änderungen zu beantragen,
- in begründeten Fällen die Änderungen anzuwenden, bevor der Mitgliederversammlung die Änderungen gem. § 11(2c) der Satzung zur Beschlussfassung vorgelegt wurden.

BEGRÜNDUNG

Die Mitgliederversammlung hat bereits am 23.01.2024 beschlossen, die Mindestpunktzahl für zu fördernde Projekte herabzusetzen, da sich die nach der geltenden Fassung der IES geforderte Mindestpunktzahl als nicht erreichbar erwies. Zum damaligen Zeitpunkt ist der Vorstand davon ausgegangen, dass es sich bei der beschlossenen Anpassung der Punktzahl nicht um eine Strategieänderung im Sinne der Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von Leader in Schleswig-Holstein für die Förderperiode 2023-2027/29 handeln könnte. Da aber das der Fall ist, wird ein formales Verfahren zur Selbstevaluation der IES eingeleitet. Die beabsichtigten Änderungen bedürfen einer Genehmigung durch das LLnL.

Niederschrift zur MV vom 16.09.2024

02.09.2024/jw